

**Nachtrag Nr. 1 zum Prospekt zur  
Jansen Portfoliofonds 7 GmbH & Co. KG**

Der Emissionsprospekt vom 15.10.2009 wird wie folgt geändert:

Die auf Seite 119 abgedruckte Widerrufsbelehrung Ziffer 5 der Hinweise für Fernabsatzverträge wird wie folgt geändert:

**5. Widerrufsbelehrung**

**5.1 Widerrufsrecht**

Sie können Ihre auf den Abschluss bzw. auf den Beitritt zum Jansen Portfoliofonds 7 GmbH & Co. KG gerichtete Vertragserklärung innerhalb von **14 Tagen** ohne Angabe von Gründen in Textform (z.B. Brief, Fax) widerrufen. Die Frist beginnt nach Erhalt dieser Belehrung in Textform, bei Verträgen, die unter ausschließlicher Verwendung von Fernkommunikationsmitteln (z.B. Briefe, Telefonaten, E-Mails, Internet, etc.) abgeschlossen worden sind, jedoch nicht vor dem Vertragsabschluss und auch nicht vor Erfüllung unserer Informationspflichten gemäß **Artikel 246 § 2 in Verbindung mit § 1 Abs. 1 und 2 EGBGB**. Zur Wahrung der **Widerrufsfrist** genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs. Der Widerruf ist zu richten an die: ABB Treuhand GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Max-Pechstein-Str. 60, 50858 Köln.

**5.2 Widerrufsfolgen**

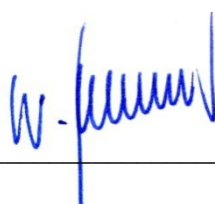
Mit dem Widerruf Ihrer Vertragserklärung kommt die mittelbare Beteiligung an der Jansen Portfoliofonds 7 GmbH & Co. KG nicht zustande. Im Falle eines wirksamen Widerrufs sind die beiderseits empfangenen Leistungen zurückzugewähren und ggf. gezogene Nutzungen (z.B. Zinsen) herauszugeben. Können Sie uns die empfangenen Leistungen ganz oder teilweise nicht oder nur in verschlechtertem Zustand zurückgewähren, müssen Sie insoweit ggf. Wertersatz leisten. Dies kann dazu führen, dass Sie die übernommenen Zahlungsverpflichtungen für den Zeitraum bis zum Widerruf gleichwohl erfüllen müssen. Verpflichtungen zur Erstattung von Zahlungen müssen innerhalb von 30 Tagen erfüllt werden. Die Frist beginnt für Sie mit der Absendung der Widerrufserklärung, für uns mit deren Empfang.

**5.3 Besondere Hinweise**

(nur für Widerrufsrecht bei Fernabsatzgeschäften)

Ihr Widerruf erlischt vorzeitig, wenn der Vertrag von beiden Seiten auf Ihren ausdrücklichen Wunsch vollständig erfüllt ist, bevor Sie Ihr Widerrufsrecht ausgeübt haben.

\_\_\_\_\_  
Hennef, 11.06.2010

  
\_\_\_\_\_  
Wolfgang Jansen  
Geschäftsführer der Jansen  
Immobilienbeteiligungsgesellschaft mbH



**Nachtrag Nr. 2  
zum Emissionsprospekt der  
Jansen Portfoliofonds 7 GmbH & Co. KG vom 15.10.2009  
in der Fassung des Nachtrags Nr. 1 vom 11.06.2010  
nach Maßgabe von § 11 Verkaufsprospektgesetz betreffend  
das öffentliche Angebot von Kommanditbeteiligungen an der  
Jansen Portfoliofonds 7 GmbH & Co. KG**

Mit Beschluss der Gesellschafterversammlung vom 15.10.2010 wurde der Gesellschaftsvertrag der Jansen Portfoliofonds 7 GmbH & Co. KG dahingehend geändert, dass die Kapitalerhöhung durch Einwerbung neuen Eigenkapitals bis zum 30.12.2012 durchgeführt sein muss.

Der Emissionsprospekt wird dementsprechend wie folgt geändert:

**Zu S. 12 „Beteiligungsverlauf“**

Satz 2 wird wie folgt geändert:

*„Es ist geplant, die Zielfonds in dem im Investitionsplan (Seite 35) vorgesehenen Umfang bis zum 30.12.2012 zu erwerben und langfristig zu halten (Vollinvestition).“*

**Zu S. 13 „Zeichnungsfrist“**

Satz 4 wird wie folgt geändert:

*„Die Zeichnungsfrist endet spätestens am 30.12.2012.“*

**Zu S. 18 Eckdaten**

*„Zeichnungsfrist bis zum 30.12.2012“*

**Zu S. 20 „Eigenkapitalplatzierung“**

Satz 1 wird wie folgt geändert:

*„Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass das vorgesehene Emissionskapital von bis zu € 4.000.000 bis zum 30.12.2012 nicht in voller Höhe, sondern nur ein geringerer Betrag platziert werden kann oder dass die Gesellschaft den Fonds vor Erreichen dieses Betrages schließt.“*



**Zu S 86 bis 95 „Gesellschaftsvertrag“**

§ 4 Nr. 2 des Gesellschaftsvertrages wird am Ende durch folgenden neuen Abs. 7 ergänzt:

*„Kapitalerhöhungen nach vorstehender Maßgabe müssen bis zum 30.12.2012 durchgeführt sein.“*

**Zu S. 106 bis 109 „Trauhandvertrag“**

**Präambel:**

Abs. 2 Satz 4 wird wie folgt geändert.

*„Sind diese Bedingungen für die Ausführung des Kauf-Auftrages nicht bis zum 30.12.2012 eingetreten, können sowohl Treugeber wie Treuhänder von diesem Vertrag zurücktreten.“*

**Zu S. 112 „Kauf-Auftrag“**

Die Regelung zur Bindungsfrist in Abs. 6 wird wie folgt geändert:

*„Sollte ich diese Erklärung und den Antrag auf Abschlüsse eines Treuhandvertrages nicht innerhalb der Widerrufsfrist widerrufen haben, halte ich mich unwiderruflich bis zum 30.12.2012 daran gebunden. Treuhandvertrag und Kauf-Auftrag kommen mit Annahme durch den Treuhänder zustande. Ich verzichte auf den Zugang der Annahmeerklärung als Wirksamkeitsvoraussetzung für die erfolgte Annahme.“*

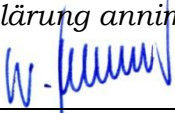
**Zu S. 116 „Informationen zu den Vertragsverhältnissen“**

Ziffer 3.1 lautet wie folgt:

*„Informationen zum Zustandekommen der Verträge im Fernabsatz  
Der Anleger gibt durch Unterzeichnung und Übermittlung der ausgefüllten Beitrittserklärung an den Portfoliofonds 7 vorbehaltlich seines gesetzlichen Widerrufsrechts ein für ihn bis zum 30.12.2012 bindendes Angebot auf Beitritt zum Portfoliofonds 7 ab.*

*Der Beitritt zum Portfoliofonds 7 wird wirksam, wenn die Treuhänderin dieses Angebot durch Gegenzeichnung der Beitrittserklärung annimmt.“*

Hennef, den 11.11.2010

  
\_\_\_\_\_  
Wolfgang Jansen  
Geschäftsführer der Jansen Immobilien Managementgesellschaft mbH

Hiermit bestätige ich die Nachträge 1 und 2 erhalten zu haben.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift